



Feedback zu den Anregungen des Europäischen Parlaments in seiner EntschlieÙung zum Jahresbericht der Europäischen Zentralbank 2019

Am 7. Mai 2020 präsentierte der Vizepräsident der Europäischen Zentralbank (EZB) den Jahresbericht der EZB 2019 dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Rahmen einer eigens hierfür einberufenen Sitzung.¹ Bei der Aussprache über den Jahresbericht in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (nachfolgend „Parlament“) am 8. Februar 2021 war die Präsidentin der EZB anwesend.² Am darauffolgenden Tag verabschiedete das Parlament seine EntschlieÙung zum Jahresbericht der EZB 2019 (nachfolgend „EntschlieÙung“).³

Anlässlich der Übermittlung des EZB-Jahresberichts 2020 an das Parlament gibt die EZB ihr Feedback zu den Punkten, die in der EntschlieÙung des Parlaments angeführt werden.⁴

1 Geldpolitik

In der EntschlieÙung wird auf die Nebenwirkungen der Geldpolitik der EZB verwiesen. Die EZB ist insoweit der Auffassung, dass ihre Maßnahmen bei der Stützung der Konjunktur und der Wahrung mittelfristiger Preisstabilität äußerst wirksam gewesen sind. Zugleich wurden negative Nebenwirkungen eingedämmt. Die ergriffenen Maßnahmen waren notwendig und angemessen, um den ernststen Risiken entgegenzuwirken, die sich aus der anhaltend schwierigen Pandemiesituation für die Preisstabilität, den geldpolitischen Übertragungsmechanismus und die wirtschaftlichen Aussichten für das Euro-Währungsgebiet ergeben.⁵ Die Maßnahmen, die während der Corona-Pandemie (Covid-19) realisiert wurden, waren vor allem insofern geeignet, als sie zu günstigen Finanzierungsbedingungen beigetragen haben. Letztere sind für die Erholung der Wirtschaft des Euroraums und für die Rückkehr der Inflation zu ihrer vor der Pandemie verzeichneten Entwicklung unerlässlich. In der gegenwärtigen Situation, die von hoher Unsicherheit geprägt ist, werden die getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der erforderlichen geldpolitischen Akkommodierung als effizienter

¹ Siehe [Website der EZB](#).

² Siehe [Website der EZB](#).

³ Der Wortlaut der EntschlieÙung ist auf der [Website des Europäischen Parlaments](#) abrufbar.

⁴ Dieses Feedback bezieht sich nicht auf die Themen, die im Rahmen der EntschlieÙung des Parlaments zur Bankenunion behandelt wurden. Eine Erörterung dieser Aspekte findet sich im [EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit](#). Das Feedback in Bezug auf die EntschlieÙung zur Bankenunion wird im späteren Jahresverlauf veröffentlicht.

⁵ Siehe auch [Schreiben](#) der Präsidentin der EZB zum Thema Geldpolitik an Sven Simon, MdEP, vom 29. Juni 2020.

bewertet als alternative geldpolitische Instrumente. Darüber hinaus ist die EZB der Auffassung, dass die positiven Auswirkungen, die die zusätzlichen Maßnahmen auf das Erreichen ihres Preisstabilitätsziels haben, schwerer wiegen als etwaige negative Auswirkungen in anderen wirtschaftspolitischen Bereichen. Im Laufe der Pandemie hatte die EZB Gelegenheit, die vorstehende Beurteilung in einer Reihe von öffentlichen Mitteilungen vorzustellen, auch in ihrem regelmäßigen Austausch mit dem Parlament.

Was die in der Entschließung erhobene Forderung betrifft, zu überwachen, ob die Kaufprogramme der EZB in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken in ihrer Bilanz stehen, verfügt die EZB über Risikomanagementrahmen, die die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Maßnahmen gewährleisten und die Bilanz des Eurosystems schützen sollen.

Die EZB überwacht diese Risiken sehr genau und steuert sie kontinuierlich, um sie auf einem Niveau zu halten, das keine Gefahr für die Bilanz des Eurosystems darstellt. So beschränkt die EZB ihre Käufe beispielsweise auf Vermögenswerte, deren Bonität spezifischen Zulassungskriterien genügt. Darüber hinaus wendet sie detaillierte Richtlinien für die Verteilung der Ankäufe an und legt Grenzen für deren Volumen fest. Dadurch soll für Diversifizierung gesorgt und die Käufe sollen über Länder, Marktsegmente, Emittenten und Wertpapiere hinweg gesteuert werden.⁶

Was die in der Entschließung angesprochenen Risiken einer Vermögenspreisinflation betrifft, stellt die EZB fest, dass diese Risiken im Allgemeinen eingedämmt erscheinen, wenngleich in einigen Marktsegmenten Anzeichen einer möglichen Überbewertung vorliegen.

Unterstützt durch die Geldpolitik der EZB liegen die Renditen von Staatsanleihen des Euroraums derzeit im Allgemeinen auf dem vor Ausbruch der Pandemie verzeichneten Niveau. Auch die Aktienmärkte des Euroraums und die Preise für Unternehmensanleihen haben sich deutlich erholt: Die Aktienkurse nähern sich dem vorpandemischen Stand, die Spreads von Unternehmensanleihen liegen auf diesem Stand oder leicht darüber. Die Risikobewertungen für finanzielle Vermögenswerte des Euroraums scheinen jedoch insgesamt nicht unverhältnismäßig zu sein, da das Risiko im historischen Vergleich nicht unterbewertet ist. In jedem Fall beobachtet die EZB die Entwicklungen auf den Finanzmärkten des Euroraums weiterhin sehr sorgfältig, soweit sie die reibungslose Transmission günstiger Finanzierungsbedingungen auf alle Länder des Euroraums beeinflussen.⁷

Was die steigenden Wohnimmobilienpreise angeht, so stellt die EZB fest, dass der Wohnimmobilienbereich in manchen Ländern seit einigen Jahren Schwächen aufweist. Zwar beobachtet die EZB diese Entwicklungen genau. Würden die Bedenken hinsichtlich dieser Schwächen zunehmen, obläge es jedoch in erster Linie anderen politischen Entscheidungsträgern, Maßnahmen zu ergreifen.

⁶ Weitere Informationen zur Abmilderung der mit dem PEPP und dem APP verbundenen finanziellen Risiken durch geeignete Rahmenwerke finden Sie in Kapitel 2 Abschnitt 3 des EZB-Jahresberichts 2020.

⁷ Konkret liegen die Risikoprämien an den Aktienmärkten des Euroraums derzeit nicht auf sehr niedrigem Niveau. Auch die Märkte für Unternehmensanleihen weisen keine starken Anzeichen für eine übermäßige Risikobereitschaft auf.

Tatsächlich haben einige Länder des Euroraums bereits Maßnahmen ergriffen, um die von den Wohnimmobilienmärkten ausgehenden Risiken einzudämmen. Der ESRB hat seit 2016 vor den Entwicklungen im Wohnimmobilienbereich der Länder gewarnt. Die Einhaltung dieser Empfehlungen und ihre Wirksamkeit werden derzeit vom ESRB geprüft.⁸

In der Entschließung wird auf eine mögliche Fehlallokation von Ressourcen verwiesen. Die EZB ist insoweit der Auffassung, dass ihre geldpolitischen Maßnahmen dazu beigetragen haben, einen stärkeren und länger anhaltenden wirtschaftlichen Abschwung während der Covid-19-Krise zu vermeiden. Ein solcher Abschwung hätte dafür sorgen können, dass strukturell solide Unternehmen völlig unrentabel werden und somit längerfristig nicht überlebensfähig wären. Es wird wichtig sein, dafür zu sorgen, dass die Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere die finanzpolitischen, zeitlich befristet sind und zielgerichteter werden, um die Risiken einer längerfristigen Fehlallokation von Ressourcen nach dem spürbaren Abklingen der Folgen der Covid-19-Krise über einen längeren Zeithorizont hinweg abzumildern. Darüber hinaus ist es gegebenenfalls wichtig, dass Insolvenzverfahren effizient funktionieren, damit Unternehmen mit nicht tragfähigen Geschäftsmodellen aus dem Markt ausscheiden können und die wirksame Abwicklung notleidender Kredite unterstützt wird. Dies dürfte auch zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen der Banken beitragen und einen Anreiz für Banken schaffen, im Laufe der Zeit eine Umverteilung von Finanzmitteln auf produktivere Unternehmen und Beschäftigte vorzunehmen.⁹

In Bezug auf die in der Entschließung geäußerte Forderung, die EZB solle die Verteilungswirkung ihrer Maßnahmen untersuchen, verweist die EZB auf mehrere Studien, die sie in diesem Bereich durchgeführt hat.¹⁰ Im Allgemeinen kommen diese Analysen zu dem Schluss, dass die akkommodierenden geldpolitischen Maßnahmen der EZB mittelfristig dazu beigetragen haben, die Einkommensungleichheit zu verringern, da sie die Beschäftigung fördern, was tendenziell vor allem Haushalten mit niedrigem Einkommen zugutekommt. Was speziell die Frage betrifft, wie sich die Programme der EZB zum Ankauf von Vermögenswerten auf die Vermögensungleichheit auswirken, so weisen die verfügbaren Informationen auf Folgendes hin: Zwar erhöhen die steigenden Aktienkurse die Vermögensungleichheit. Dies wird jedoch weitgehend durch den gleichzeitigen Anstieg der Wohnungspreise kompensiert, da das Wohneigentum

⁸ Mitte 2019 erhielten vier Länder des Euroraums spezifische Empfehlungen, die mit makroprudenziellen politischen Maßnahmen angegangen werden sollten. Zwei weitere Euro-Länder erhielten Warnungen. Der ESRB berücksichtigte bei seiner Beurteilung nicht nur die Preisentwicklung, sondern auch die Verschuldung der privaten Haushalte, die Zunahme der Hypothekarkreditvergabe und die Lockerung der Kreditvergabestandards.

⁹ Siehe beispielsweise K. Masuch, R. Anderton, R. Setzer und N. Benalal, [Structural policies in the euro area](#), Occasional Paper Series der EZB, Nr. 210, Frankfurt am Main, Juni 2018.

¹⁰ Siehe beispielsweise M. Dossche, J. Slačálek und G. Wolswijk, [Monetary policy and inequality](#), Wirtschaftsbericht 2/2021, EZB, Frankfurt am Main, März 2021; S. Hauptmeier, F. Holm-Hadulla und K. Nikalaxi, [Monetary Policy and regional inequality](#), Working Paper Series der EZB, Nr. 2385, Frankfurt am Main, März 2020; M. Lenza, und J. Slačálek, [How Does Monetary Policy Affect Income and Wealth Inequality? Evidence from Quantitative Easing in the Euro Area](#), Working Paper Series der EZB, Nr. 2190, Frankfurt am Main, Oktober 2018.

recht gleichmäßig auf die Haushalte des Euroraums verteilt ist und rund 75 % des Gesamtvermögens der privaten Haushalte ausmacht.

2 Inflationmessung

In der Entschließung wird auf die Inflationmessung und das Konzept des HVPI verwiesen. Die EZB merkt diesbezüglich an, dass Fragen der Inflationmessung und die Repräsentativität von Wohneigentum im HVPI im Rahmen der Strategieüberprüfung der EZB untersucht werden. Derzeit erfasst der HVPI die Wohnkosten nur teilweise. Die Mietkosten machen etwa 6,5 % der durch den HVPI des Euroraums abgedeckten Ausgaben aus. Von den Kosten für selbst genutztes Wohneigentum sind nur die Ausgaben für Instandhaltung und kleinere Reparaturen sowie sonstige laufende Kosten im HVPI enthalten.¹¹ Andere Bestandteile der Ausgaben für selbst genutztes Wohneigentum, insbesondere die Kosten, die den Haushalten durch das Eigentum entstehen, werden derzeit nicht im HVPI berücksichtigt, obwohl mehr als 65 % der Haushalte im Euroraum im Jahr 2019 Eigentümer ihres Hauptwohnsitzes waren. Die EZB spricht sich dafür aus, einen Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI aufzunehmen, sofern die damit verbundenen technischen Herausforderungen bewältigt werden können und die Konzentration auf die Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte und die Zuverlässigkeit ihrer Erstellung nicht beeinträchtigt werden.

Experimentellen Berechnungen zufolge würden bereinigte Inflationzahlen, die die Wohnkosten stärker gewichten, derzeit etwas höher ausfallen als die am HVPI gemessene jährliche Inflationsrate. Vorläufigen Schätzungen zufolge betrug die Differenz zwischen bereinigtem und tatsächlichem HVPI im dritten Quartal 2020 zwischen 0,1 und 0,3 Prozentpunkten. Gleichzeitig hätten solche Bereinigungen in der Vergangenheit zu einer niedrigeren Inflationsrate (einer negativen Differenz) geführt, je nach Stand des Preiszyklus für Wohnimmobilien.¹²

Die Folgen einer Berücksichtigung von selbst genutztem Wohneigentum im HVPI müssen sorgfältig geprüft werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Die konzeptionellen Alternativen für die Messung der Kosten von selbst genutztem Wohneigentum und ihre Vor- und Nachteile im Vergleich zum derzeitigen HVPI-Rahmen werden im Zuge der Strategieüberprüfung der EZB erörtert und nach ihrem Abschluss, der für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen ist, mitgeteilt. Letztendlich müssen das Parlament und der Rat der Europäischen Union – auf Vorschlag der Europäischen Kommission (nach den Vorarbeiten durch Eurostat und die statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten) – entscheiden, wie selbst genutztes Wohneigentum im Hinblick auf den HVPI am besten behandelt werden sollte. Die EZB wird am Ende der Strategieüberprüfung

¹¹ Laufende Kosten umfassen Ausgaben für Heizung, Strom, Wasserversorgung sowie Abfall- und Abwasserentsorgung.

¹² Eine ausführliche Erörterung hierzu findet sich in: EZB, [Assessing the impact of housing costs on HICP inflation](#), Kasten 4, Wirtschaftsbericht 8/2016, Dezember 2016.

ihre Einschätzung abgeben. Sie ist bereit, bei etwaigen weiteren Maßnahmen mit allen relevanten Akteuren zusammenzuarbeiten.

3 Klimawandel

In der Entschließung wird auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels verwiesen. Die EZB merkt diesbezüglich an, dass sie ihr Engagement bei Themen rund um den Klimawandel im Rahmen ihres Mandats 2020 weiter ausgebaut hat. Das neu geschaffene interne Kompetenzzentrum Klimawandel, dessen Einrichtung das Parlament in seiner Entschließung auch begrüßt, wird dazu beitragen, das interne Fachwissen weiter zu nutzen und die Klimaagenda der EZB zu gestalten.¹³

In Bezug auf die Empfehlung, die EZB solle ihren Sicherheitenrahmen an die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel anpassen, merkt die EZB an, dass sie damit begonnen hat, Überlegungen zu Klimarisiken im geldpolitischen Handlungsrahmen zu berücksichtigen. Darüber hinaus prüft sie im Zuge ihrer Strategieüberprüfung weitere Schritte. Die EZB beurteilt kontinuierlich klimabezogene Finanzinnovationen im Hinblick auf die Zulassungsprinzipien und -kriterien für Sicherheiten. Im September 2020 gab die EZB bekannt, dass sie ab Januar 2021 bestimmte an Nachhaltigkeitsziele gebundene Anleihen als Sicherheiten und für ihre Ankäufe von Vermögenswerten zulässt.¹⁴ Intern wird daran gearbeitet, ein besseres Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen politischen Maßnahmen auf die Wirtschaft, die Kreditvergabe und die geldpolitische Transmission zu fördern, auch in Bezug auf den Sicherheitenrahmen. Was Klimarisiken betrifft, so prüft die EZB potenzielle Wege zur Verbesserung ihrer Risikomanagementkapazitäten im Hinblick auf die Bilanz des Eurosystems.

Bei der EZB herrscht Einigkeit darüber, wie wichtig es ist, dass die Finanzmärkte die mit finanziellen Vermögenswerten verbundenen Klimarisiken besser verstehen und bepreisen. Um die derzeit bestehende Informationslücke vollständig zu schließen, ist die Offenlegung von mehr und besseren Informationen erforderlich. Die EZB unterstützt diesbezügliche Initiativen, die aus dem Action Plan on sustainable Finance (Aktionsplan zu nachhaltiger Finanzierung) der EU stammen. Die EZB prüft derzeit weitere Möglichkeiten, eine umfassendere Offenlegung zu unterstützen. Auf diese Weise möchte sie zu einem allgemeinen Verständnis von Klimarisiken und zu einer besseren Marktpreisbildung beitragen. In diesem Zusammenhang kündigte das Eurosystem am 4. Februar 2021 an, dass es in den nächsten zwei Jahren damit beginnen wolle, jährliche klimabezogene Informationen für seine auf Euro lautenden, nicht zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Portfolios offenzulegen.¹⁵ Es sei jedoch an Folgendes erinnert: Es ist nicht zu erwarten, dass

¹³ Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB sets up climate change center, 25. Januar 2021.

¹⁴ Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB to accept sustainability-linked bonds as collateral, 22. September 2020.

¹⁵ Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), Eurosystem agrees on common stance for climate change-related sustainable investments in non-monetary policy portfolios, 4. Februar 2021.

allein eine verbesserte Offenlegung von Informationen das Problem der Fehlbewertung klimabezogener finanzieller Risiken lösen wird. Hierfür werden Maßnahmen in anderen Politikbereichen erforderlich sein, insbesondere wirksame CO₂-Preismechanismen, um die externen Umwelteffekte zu internalisieren.

Darüber hinaus hat die EZB wichtige Schritte unternommen, um Umweltstandards bei ihren nicht geldpolitischen Portfolios zu berücksichtigen, einschließlich Eigenmittel- und Pensionsfondsportfolios. Sie hat den Anteil grüner Anleihen in ihrem Eigenmittelportfolio von 0,5 % im Januar 2020 auf derzeit 3,5 % erhöht.¹⁶ Weitere Erhöhungen sind für die kommenden Jahre geplant.¹⁷ Im Hinblick auf ihre Pensionsfondsportfolios verfolgt die EZB eine breit angelegte, sozial verantwortliche Anlagepolitik. Diese basiert auf begrenzten Ausschlüssen und Richtlinien zur Stimmrechtsausübung, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards berücksichtigen. Im Jahr 2020 ersetzte die EZB herkömmliche Benchmark-Aktienindizes, die das Pensionsfondsportfolio nachbildet, durch entsprechende CO₂-arme Indizes. Dadurch verringert sich der CO₂-Abdruck der Aktien-Anlageklassen deutlich. Mit Blick auf die Zukunft wird die EZB die Möglichkeit prüfen, neu entwickelte CO₂-arme Benchmark-Indizes auf einige der festverzinslichen Anlageklassen in ihrem Pensionsfondsportfolio anzuwenden.

Was die in der Entschließung gestellte Forderung nach einem proaktiven und qualitativen Risikomanagementansatz betrifft, der systemische Klimarisiken berücksichtigt, so hat die EZB bereits umfangreiche Maßnahmen in ihrer Finanzstabilitäts- und ihrer Bankenaufsichtsfunktion ergriffen. Die EZB hat frühzeitig die potenzielle systemische Bedeutung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken für die Finanzstabilität erkannt.¹⁸ Vor diesem Hintergrund hat die EZB konkrete Schritte unternommen, um die Rolle der Klimarisiken sowohl bei der Überwachung der Finanzstabilität als auch bei der Bankenaufsicht stärker zu betonen. Was die Überwachung der Finanzstabilität betrifft, so integriert die EZB hier Klimarisiken, indem sie einen hochmodernen Überwachungsrahmen entwickelt – wie in einem kürzlich veröffentlichten gemeinsamen Bericht des Eurosystems und des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken¹⁹ erläutert – und Klimarisiken gemeinsam mit der EZB-Bankenaufsicht in den Stresstest-Rahmen einbezieht. Im Rahmen der Beaufsichtigung einzelner Banken hat die EZB-Bankenaufsicht bereits wichtige Schritte unternommen, um das Bewusstsein und die Bereitschaft der Banken hinsichtlich der Bewältigung von Klimarisiken zu verbessern. Insbesondere hat sie einen Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken²⁰ veröffentlicht. Dieser erläutert, wie Banken diese Risikoarten unter dem derzeitigen Aufsichtsrahmen sicher und umsichtig verwalten und offenlegen sollen. Es wird erwartet, dass die Institute

¹⁶ Das Eigenmittelportfolio der EZB setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, dem allgemeinen Reservefonds und der Rückstellung für finanzielle Risiken zusammen.

¹⁷ Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB to invest in Bank for International Settlements' green bond fund, 25. Januar 2021.

¹⁸ Siehe EZB-Analysen, insbesondere [Climate change and financial stability](#), Financial Stability Review, Mai 2019; [Euro area banks' sensitivity to corporate decarbonisation](#), Financial Stability Review, Mai 2020.

¹⁹ Siehe ESRB, [Positively green: Measuring climate change risks to financial stability](#), Juni 2020.

²⁰ Siehe EZB, [Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken – Erwartungen der Aufsicht in Bezug auf Risikomanagement und Offenlegungen](#), November 2020.

Klimarisiken als Treiber für bestehende Risikokategorien in ihre Risikomanagementrahmen einbeziehen. Im Einklang mit dem in der Entschließung erwähnten Ansatz wird von den Instituten erwartet, dass sie bei der Bewältigung und Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken eine umfassende, strategische und zukunftsgerichtete Perspektive einnehmen.

Soweit in der Entschließung gefordert wird, die Angleichung an das Übereinkommen von Paris im Bankensektor zu prüfen, erinnert die EZB an ihre ambitionierten Maßnahmen in den Bereichen Finanzstabilität und Aufsicht.

Im Jahr 2020 begann die EZB mit der Arbeit an einem Top-Down-Klimastresstest. Dieser beruht auf sehr detaillierten Informationen über die Risikopositionen von Banken und Investmentfonds. Vor allem beinhaltet er auch Abwägungen zwischen den physischen Risiken des Klimawandels und etwaigen Übergangsriskiken bei der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Die ersten Ergebnisse dieses breit angelegten Tests sollen im ersten Halbjahr 2021 veröffentlicht werden. Die EZB leistet auch einen Beitrag zur Arbeit verschiedener EU- und internationaler Gremien, die die Notwendigkeit und mögliche Ausgestaltung regulatorischer Maßnahmen zur Bewältigung von Klimarisiken untersuchen. Darüber hinaus veröffentlichte die EZB-Bankenaufsicht 2020 den oben erwähnten Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken. Dieser wird ab Anfang 2021 in den aufsichtlichen Dialog mit beaufsichtigten Unternehmen eingebettet. Grundlage für den Leitfaden war die Arbeit der Bankenaufsicht an einem Wegweiser für Klimarisiken und damit verbundene Bestandsaufnahmen. Die EZB wird 2022 einen aufsichtsrechtlichen Klimastresstest durchführen. Die Ergebnisse dieses Tests werden in die SREP-Bewertung 2022 einfließen. Gleiches gilt für das Resultat einer gründlichen Prüfung, inwieweit die Banken den im Leitfaden der EZB zu Klima- und Umweltrisiken festgelegten Erwartungen gerecht werden.

Was weitere Bemühungen zur Steigerung der Forschungskapazitäten bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzstabilität und den Euroraum anbelangt, wie in der Entschließung angeregt, weist die EZB auf ihre zunehmende analytische Arbeit in diesem Bereich hin.

Im Financial Stability Review vom November 2020 wies die EZB nach, dass die Agenda für ein nachhaltiges Finanzwesen über die Finanzierung des ökologischen Wandels hinaus auch positive Auswirkungen auf die Finanzintegration im Euroraum haben könnte, da die Präferenz für heimische Wertpapiere bei grünen Anleihen geringer ist.²¹ Die Vertiefung der Analyse von Klimarisiken wird auch mit den Partnern im Eurosystem und in der Europäischen Union im Rahmen eines gemeinsamen Eurosystem Financial Stability Committee/ESRB Advisory Technical Committee Project Team on Climate Risk fortgesetzt.²² Im Rahmen der Strategieüberprüfung hat das Eurosystem einen Workstream zur Beurteilung der wirtschafts- und geldpolitischen Auswirkungen des Klimawandels eingerichtet. Dieser wird auch einen Wegweiser zur künftigen Verbesserung der Analysekapazitäten des Eurosystems erarbeiten.

²¹ Siehe EZB, [Financial Stability Review](#), November 2020.

²² Siehe ESRB-Bericht [Positively green: Measuring climate change risks to financial stability](#), Juni 2020.

Da sich die EZB der Bedeutung von Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf die Kernfunktionen des Zentralbankwesens bewusst ist, spielt sie eine aktive Rolle im Network for Greening the Financial System. Sie trägt so dazu bei, einen reibungslosen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern. Die EZB ist 2020 dem Lenkungsausschuss des Network beigetreten und leistet Beiträge zu allen fünf Workstreams des Network (microprudential and supervision; macrofinancial; scaling up green finance; bridging the data gaps; research).

4 Finanzstabilität

Die EZB hat die mit dem Brexit verbundenen Risiken für den Wirtschafts- und den Finanzsektor im Einklang mit den in der Entschließung hierzu formulierten Aufforderungen genau beobachtet. Dank der umfangreichen Vorbereitungen der Behörden und Marktteilnehmer haben sich nach dem Inkrafttreten der neuen Regelungen am 1. Januar 2021 in den ersten Wochen des Jahres 2021 keine nennenswerten Risiken des Finanzsektors verwirklicht. In den letzten Jahren hatte die EZB laufend an die Marktteilnehmer appelliert, sich auf jeden möglichen Ausgang der Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vorzubereiten.²³ Die EZB begrüßt das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, das dazu beigetragen hat, makroökonomische Risiken einzudämmen und Marktvolatilität am Ende der Übergangszeit zu vermeiden. Die wöchentlichen Euro-Transaktionen, die die Bank of England den Banken des Vereinigten Königreichs auf der Grundlage der Devisenswap-Vereinbarung mit der EZB angeboten hat, sind nicht in Anspruch genommen worden. Im Bankengeschäft sind bisher keine größeren Störungen bei der Betreuung von EU-Kunden aufgetreten.²⁴ Im Bereich der nicht geclearten Derivate konstatierte die EZB gute Fortschritte bei einer Stichprobe großer neu hinzukommender Banken in Bezug auf die Überprüfung und Anpassung gefährdeter Verträge in den letzten Monaten des Jahres 2020. Der befristete Gleichwertigkeitsbeschluss für zentrale Gegenparteien (CCPs) des Vereinigten Königreichs, den die Europäische Kommission als Notfallmaßnahme verabschiedet hat, trug dazu bei, Risiken für die Finanzstabilität am Ende der Übergangszeit zu vermeiden. Die EZB wird die Entwicklungen und Risiken in den kommenden Monaten und Jahren weiterhin genau verfolgen. Angesichts der Aufforderung der Europäischen Kommission an die EU-Marktteilnehmer, ihre Risikopositionen gegenüber CCPs im Vereinigten Königreich zu verringern, wird die EZB die Vorbereitungen der Branche überwachen und zu Maßnahmen der Europäischen

²³ Siehe beispielsweise EZB, Assessing the risks to the euro area financial sector from a disruptive hard Brexit, Kasten 6, Financial Stability Review, November 2018; EZB, Assessing the risks to the euro area financial sector from a no-deal Brexit – update following the extension of the UK’s membership of the EU, Kasten 1, Financial Stability Review, Mai 2019; EZB, Financial Stability Review, November 2020.

²⁴ Die EZB-Bankenaufsicht verlangte angemessene Vorbereitungen und überwachte die Fortschritte der von ihr beaufsichtigten Banken während des gesamten Brexit-Prozesses. Siehe beispielsweise verschiedene Artikel zum Brexit im Supervision Newsletter der EZB: Brexit: meeting supervisory expectations, Februar 2019; Brexit: stepping up preparations, August 2019; Brexit: operational risk increases when banks delay action, November 2019; Brexit: time to move to post-Brexit business models, Februar 2020; Brexit: banks should prepare for year-end and beyond, November 2020.

Kommission und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde beitragen, um die Finanzstabilität der EU in diesem Bereich aufrechtzuerhalten.

Die EZB stimmt mit der Entschließung darin überein, dass das Wachstum des Nichtbankenfinanzsektors die Notwendigkeit unterstreicht, die makroprudenziellen Maßnahmen für diesen Sektor zu verbessern.²⁵ Die Unruhe an den Finanzmärkten im März 2020 hat verdeutlicht, wie wichtig es ist, die Resilienz des Nichtbankenfinanzsektors deutlich zu erhöhen. Der regulatorische Rahmen für den Nichtbankenfinanzsektor muss verbessert werden, auch aus makroprudenzieller Perspektive. Die EZB ist der Auffassung, dass ein makroprudenzieller Ansatz die bestehenden Regelungen ergänzen sollte, die sich auf die Sicherheit einzelner Institute und den Anlegerschutz konzentrieren. Zudem sollte er auf die spezifischen Schwachstellen von Nichtbanken zugeschnitten sein. Die EZB befürwortet diesen Ansatz und setzt sich dafür auf europäischer Ebene und in internationalen Gremien wie dem Finanzstabilitätsrat ein.

5 Zahlungskdienste, digitaler Euro, Krypto-Assets und Cybersicherheit

Bezug nehmend auf die in der Entschließung getroffene Feststellung, dass sich immer mehr Nichtbanken um Banken herum scharen, um Zugang zu deren Zahlungssystem zu erhalten, weist die EZB darauf hin, dass diese Nichtbanken im Bereich des Zahlungsverkehrs zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diese Unternehmen, wie z. B. E-Geld-Institute nach der E-Geld-Richtlinie²⁶ (EMD 2) und Zahlungsinstitute nach der Zahlungsdiensterichtlinie²⁷ (PSD 2), sind nicht als Teilnehmer im Sinne der Finalitätsrichtlinie²⁸ (SFD) zugelassen. Sie sind daher vom direkten Zugang zu den gemäß dieser Richtlinie benannten Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssystemen ausgeschlossen.²⁹ Die EZB befürwortet die Einbeziehung von E-Geld-Instituten und Zahlungsinstituten als teilnahmefähige Institute bei der nächsten Überarbeitung der SFD, um ihnen den direkten Zugang zu den gemäß der SFD benannten Systemen zu ermöglichen, wenn sie die (risikobasierten) Zugangsbedingungen dieser Systeme erfüllen.

²⁵ In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Gesamtvermögen der nicht dem Bankensektor angehörenden Finanzinstitute im Euroraum nahezu verdoppelt, von 25 Billionen € im Jahr 2009 auf 47 Billionen € im Juni 2020, während ihr Anteil am Gesamtvermögen des Finanzsektors von 45 % auf 58 % gestiegen ist.

²⁶ [Richtlinie 2009/110/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten (ABl. L 267 vom 10.10.2009).

²⁷ [Richtlinie \(EU\) 2015/2366](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungskdienste im Binnenmarkt (ABl. L 337 vom 23.12.2015).

²⁸ [Richtlinie 98/26/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 1998 über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (ABl. L 166 vom 11.6.1998).

²⁹ Infolgedessen haben Nichtbanken nur über andere Institute einen begrenzten Zugang, was zu einer Tiering-Struktur führt, die operational ineffizient sein kann und mit finanziellen Risiken für Nichtbanken und Institute, die ihnen indirekten Zugang ermöglichen, verbunden sein kann. In Ermangelung einer EU-weiten Lösung haben einige Mitgliedstaaten eine Teilnahme auf nationaler Ebene zugelassen, was zur Kollision von Rechtsvorschriften und zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann.

Was die in der Entschließung enthaltene Bezugnahme auf Krypto-Assets betrifft, werden die Entwicklungen am Krypto-Asset-Markt und ihre Auswirkungen auf den Euroraum und auf die Zentralbankaufgaben von der EZB laufend überwacht. Dadurch leistet sie einen aktiven Beitrag zu den europäischen und globalen Regulierungsinitiativen in diesem Bereich. Getreu dem Grundsatz „gleiches Geschäft, gleiche Risiken, gleiche Anforderungen“ wird derzeit ein erweiterter, umfassender Überwachungsrahmen des Eurosystems für elektronische Zahlungsinstrumente, -systeme und -mechanismen (PISA-Rahmen) finalisiert. Hierzu hatte ein öffentliches Konsultationsverfahren stattgefunden, das Ende 2020 abgeschlossen wurde.³⁰ Darüber hinaus beteiligt sich die EZB an den laufenden europäischen und globalen Initiativen zur Regulierung, Beaufsichtigung und Überwachung von Krypto-Assets³¹ und Stablecoins. Sie verfolgt dabei das Ziel, Risiken abzufedern und gleichzeitig die Vorteile technologischer Innovationen im Finanzsektor zu begünstigen. Was die Aufsicht über E-Geld-Institute, Dienstleister für virtuelle Assets und andere Verpflichtete im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung anbelangt, ruft die EZB in Erinnerung, dass diese Aufgabe den nationalen zuständigen Behörden obliegt.

Die EZB setzt sich für die Fortführung eines offenen Dialogs mit dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern Europas über einen digitalen Euro ein. Zudem begrüßt sie die Unterstützung des Parlaments bei ihren Analysen und vorbereitenden Arbeiten für einen digitalen Euro. Im Anschluss an die Präsentation des EZB-Berichts über einen digitalen Euro vor dem ECON-Ausschuss des Parlaments am 12. Oktober 2020³² hat sich die EZB verpflichtet, zu diesem Thema weitere Gespräche mit dem Parlament zu führen,³³ einschließlich zum Ergebnis des öffentlichen Konsultationsverfahrens, das die EZB zum digitalen Euro durchgeführt hat. Zu den Tätigkeiten des Eurosystems zählt die ausgewogene Prüfung der Chancen und Risiken einer potenziellen künftigen Einführung des digitalen Euro. Was die in der Entschließung enthaltene Feststellung zum Zugang außerhalb des Euroraums betrifft, ist das Eurosystem zum jetzigen Zeitpunkt der Auffassung, dass ein digitaler Euro ein Zahlungsmittel und keine Form der Geldanlage sein sollte. Der Zugang von Ansässigen außerhalb des Euroraums sollte daher bestimmten Voraussetzungen unterliegen, die auf eine Eindämmung der Volatilität von Kapitalströmen und Wechselkursen gerichtet sind, gleichzeitig aber eine Chance für die internationale Bedeutung des Euro als Zahlungsmittel darstellen.

Unter Bezugnahme auf die in der Entschließung enthaltene Aufforderung, die Risiken für die Cybersicherheit stärker zu überwachen, weist die EZB auf ihre

³⁰ Der neue Rahmen wird Zahlungssysteme und -mechanismen erfassen, die über ein Leitungsorgan verfügen und den Werttransfer zwischen Endnutzern ermöglichen und bei denen die zugrunde liegenden elektronischen Zahlungsinstrumente auf Euro lauten oder in Euro finanziert werden, teilweise oder vollständig durch Euro gedeckt oder in Euro rückzahlbar sind. Siehe auch EZB, [Exemption policy for the Eurosystem oversight framework for electronic payment instruments, schemes and arrangements](#), Oktober 2020.

³¹ Siehe beispielsweise [Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 19. Februar 2021 zu einem Vorschlag für eine Verordnung über Märkte für Kryptowerte](#) (CON/2021/4).

³² Siehe [A digital euro for the digital era](#), Einleitende Bemerkungen von Fabio Panetta, Mitglied des EZB-Direktoriums, vor dem ECON-Ausschuss des Parlaments, 12. Oktober 2020.

³³ Siehe beispielsweise [Schreiben](#) von Fabio Panetta an Irene Tinagli, MdEP, über den Abschluss des öffentlichen Konsultationsverfahrens der EZB zum digitalen Euro vom 18. Januar 2021.

aktive Beteiligung an europäischen und globalen Initiativen zur Verbesserung der Cyberresilienz hin. Die EZB veröffentlicht Oversight-Erwartungen im Hinblick auf die Cyberresilienz, die für die von ihr überwachten Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs) gelten, und hat ein Rahmenwerk für ethisches Hacking auf Basis von Bedrohungsinformationen (TIBER-EU) erstellt. Sie führt den Vorsitz des marktorientierten Euro Cyber Resilience Board (ECRB), das den Austausch sensibler cyberrelevanter Informationen innerhalb eines vertrauenswürdigen Teilnehmerkreises initiiert hat (CIISI-EU).³⁴ Die EZB wird der Gewährleistung einer starken Cyberresilienz weiterhin einen hohen Stellenwert beimessen.

Was die in der Entschließung vorgetragene Forderung betrifft, die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der technischen Störungen beim TARGET2-Abwicklungssystem zu offenzulegen, hat sich die EZB verpflichtet, die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zu veröffentlichen. Am 16. November 2020 kündigte die EZB eine unabhängige externe Überprüfung der TARGET-Dienste an.³⁵ Die EZB wird die Ursachen für die Störfälle ermitteln und beheben und die wichtigsten Ergebnisse der externen Überprüfung bis zum zweiten Quartal 2021 veröffentlichen. Die EZB ist entschlossen, aus diesen Vorfällen die richtigen Lehren zu ziehen, ihre Ergebnisse völlig transparent zu machen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um weiterhin hocheffiziente und zuverlässige FMIs bereitzustellen.³⁶

Was die in der Entschließung geäußerte Aufforderung betrifft, die Menge der im Umlauf befindlichen Banknoten nicht weiter zu verringern, bekräftigt die EZB, dass alle Stückelungen der Europa-Serie von 5 € bis 200 € beibehalten werden. Der Wert der im Umlauf befindlichen Banknoten erhöhte sich 2020 um rund 11 %, d. h. um 142 Mrd €, was die höchste absolute Zuwachsrate der im Umlauf befindlichen Banknoten seit ihrer Einführung im Jahr 2002 darstellt.³⁷ In der 2019 im gesamten Euroraum durchgeführten Studie zum Zahlungsverhalten wird zudem hervorgehoben, dass Kleinbetragszahlungen an der Ladenkasse im Euroraum nach wie vor zumeist bar geleistet werden.³⁸ Um das Vertrauen in das Euro-Bargeld zu wahren, arbeitet die EZB weiterhin an der Erforschung und Entwicklung des Designs künftiger Banknoten mit neuen Sicherheitsmerkmalen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

³⁴ Die CIISI-EU-Initiative wurde im Rahmen des ECRB ins Leben gerufen. Das ECRB ist ein hochrangiges Forum unter dem Vorsitz der EZB, das Zentralbanken, europäische Behörden, wichtige Betreiber von FMIs und Drittanbieter zusammenbringt.

³⁵ Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB announces independent review of payments system outage, 16. November 2020.

³⁶ Siehe auch [Schreiben](#) der Präsidentin der EZB an Markus Ferber, MdEP, zu TARGET2 vom 21. Januar 2021.

³⁷ Statistiken zu den im Umlauf befindlichen Banknoten und Münzen sind auf der [Website der EZB](#) abrufbar und werden um den 14. Arbeitstag jedes Monats aktualisiert.

³⁸ Siehe EZB, [Study on the payment attitudes of consumers in the euro area \(SPACE\)](#), Dezember 2020.

6 Wirtschafts- und Währungsunion

Im Hinblick auf die internationale Rolle des Euro bekräftigt die EZB, dass die weltweite Attraktivität des Euro in erster Linie durch eine Vertiefung und Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion gesteigert wird, einschließlich durch Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion.³⁹ Auch eine solide Wirtschaftspolitik im Euroraum trägt zur weltweiten Attraktivität des Euro bei. Die Vollendung der Bankenunion würde die Resilienz des Euroraums verbessern, und die Entwicklung zur Kapitalmarktunion würde den Finanzmärkten mehr Tiefe und Liquidität verleihen. Dies wiederum würde die weltweite Verwendung des Euro als internationale Anlage-, Finanzierungs- und Verrechnungswährung indirekt stützen. Durch die Corona-Pandemie (Covid-19) ist die Dringlichkeit dieser politischen Entwicklungen und Reformbemühungen noch offenkundiger geworden.

Was die in der Entschließung geforderte fruchtbare Zusammenarbeit mit den nicht zum Euroraum gehörenden Mitgliedstaaten betrifft, arbeiten die EZB und die nationalen Zentralbanken eng mit dem ESZB zusammen. So soll das übergeordnete Ziel erreicht werden, alle Mitgliedstaaten ohne Ausnahme in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu bringen. Der Euroraum hat sich kontinuierlich vergrößert und besteht nun aus 19 Mitgliedstaaten. Das ist auf die gemeinsamen Anstrengungen der Union, ihrer Mitgliedstaaten, der EZB und der nationalen Zentralbanken im ESZB zurückzuführen. 2020 traten Bulgarien und Kroatien dem Wechselkursmechanismus (WKM II) bei, was eine Voraussetzung für die Erfüllung der in den Verträgen festgelegten Konvergenzkriterien für die Einführung des Euro ist.

7 Institutionelle Angelegenheiten

Was die in der Entschließung genannten Vorschläge für die weitere Verbesserung der Regelungen zur Rechenschaftspflicht der EZB betrifft, ist die EZB der Auffassung, dass die aktuellen Regelungen zur Rechenschaftspflicht wirksam sind. Sie erklärt sich bereit, mit dem Parlament weiter über Möglichkeiten nachzudenken, die eine wirksame Erfüllung ihrer Rechenschaftspflichten gewährleisten. Die EZB stellt fest, dass sie nach dem Vertrag in erster Linie dem Parlament rechenschaftspflichtig ist, gelegentlich jedoch auch einen Meinungs austausch mit den nationalen Parlamenten führt. Was die Forderung des Parlaments nach einer interinstitutionellen Vereinbarung betrifft, die über die bestehende Praxis der Rechenschaftslegung hinausgeht und sie formalisiert, sollten etwaige Änderungen an die Bestimmungen des Primärrechts der EU anknüpfen, die ausdrücklich Rechenschaftspflichten der EZB festlegen, den Grundsatz der Unabhängigkeit der Zentralbanken beachten und flexibel genug sind, um einem derzeitigen und künftigen Bedürfnis nach einer Kontrolle der Tätigkeit der EZB gerecht zu werden.

³⁹ Siehe EZB, [The international role of the euro](#), Frankfurt am Main, Juni 2020.

Die Forderungen des Parlaments nach mehr Transparenz in Bezug auf Interessenkonflikte und nach einer verbesserten Whistleblowing-Strategie der EZB sind umfassend berücksichtigt worden. Die EZB ist deutlich transparenter geworden und hat den Umfang ihrer Rechenschaftspflicht erheblich erweitert, indem sie die Interessenerklärungen aller Mitglieder hochrangiger Gremien und die Stellungnahmen⁴⁰ des Ethikausschusses veröffentlicht, die nicht nur tatsächliche, sondern auch potenzielle Interessenkonflikte und berufliche Tätigkeiten hochrangiger Funktionsträger der EZB nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses bereits erfassen. Im Oktober 2020 verabschiedete die EZB einen verbesserten Whistleblowing-Rahmen. Dieser beinhaltet ein benutzerfreundliches und anonymes Meldetool sowie strenge Regeln zum Schutz von Whistleblowern vor Vergeltungsmaßnahmen. Der Rahmen steht mit den Grundsätzen der Whistleblowing-Richtlinie der EU⁴¹ im Einklang, und seine Geltung wurde auf alle hochrangigen Funktionsträger der EZB erweitert.

Was die in der Entschließung formulierte Aufforderung betrifft, die Unabhängigkeit der Mitglieder des EZB-Prüfungsausschusses sicherzustellen und Interessenkonflikte der Mitglieder des Ethikausschusses zu vermeiden, erinnert die EZB daran, dass die Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder ausdrücklich im Mandat des Prüfungsausschusses und im Beschluss über die Einsetzung des Ethikausschusses vorgesehen ist. In den vergangenen Jahren hat der EZB-Rat mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Unabhängigkeit und Diversität des Ethikausschusses und des Prüfungsausschusses zu stärken. Im Juli 2019 wurde die leitende Ethikbeauftragte einer Nichtregierungsorganisation und ehemalige Ethikberaterin des Internationalen Währungsfonds vom EZB-Rat als Mitglied in den Ethikausschuss berufen. Bei der jüngsten Überprüfung des Prüfungsausschussmandats⁴² wurden die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit seiner Mitglieder in mehrfacher Hinsicht gestärkt, z. B. durch die Verpflichtung externer Mitglieder, eine Interessenerklärung abzugeben, und durch die Erweiterung des Personenkreises, der für eine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss in Betracht kommt. Das überarbeitete Mandat sieht vor, dass mindestens ein externes Mitglied aus Personen ausgewählt wird, die zuvor keine Funktionen im Eurosystem wahrgenommen haben. Gleichzeitig hält es die EZB für äußerst wichtig, dass beiden Ausschüssen auch ehemalige hochrangige Funktionsträger der EZB angehören: Ihre Erfahrungen und profunden Kenntnisse der institutionellen Funktionsweise, der Aufgabenverteilung, der Verantwortungsbereiche und Tätigkeitsfelder der EZB bei der Ermittlung tatsächlicher und potenzieller Risiken und/oder Interessenkonflikte sind von unschätzbarem Wert.

⁴⁰ Siehe [Stellungnahmen des Ethikausschusses](#).

⁴¹ Siehe Beschluss der EZB vom 20. Oktober 2020 zur Änderung der Dienstvorschriften der Europäischen Zentralbank im Hinblick auf die Einführung eines Whistleblowing-Tools und einen verbesserten Schutz von Whistleblowern ([EZB/2020/NP37](#)) und Beschluss (EU) 2020/1575 der Europäischen Zentralbank vom 27. Oktober 2020 zur Bewertung und Weiterverfolgung von Informationen über die mittels des Whistleblowing-Tools gemeldeten und hochrangige Funktionsträger der EZB betreffenden Verstöße ([EZB/2020/54](#)). Die neue Whistleblowing-Strategie steht im Einklang mit den Grundsätzen der [Whistleblowing-Richtlinie](#), einschließlich der Meldung an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung. Die erweiterte Strategie der EZB sieht auch ein spezielles Verfahren für Meldungen vor, die hochrangige Funktionsträger der EZB (einschließlich aller Mitglieder des EZB-Rats und des Aufsichtsgremiums) betreffen, das Whistleblower und Zeugen gleichermaßen schützt.

⁴² Siehe EZB, [Mandat des Prüfungsausschusses](#), Dezember 2020.

Was die in der Entschließung geäußerten Feststellungen zur Kommunikationspolitik der EZB betrifft, weist die EZB darauf hin, dass bilaterale Kontakte zu EZB-Beobachtern, einschließlich Chefökonominnen und Forschungsleitern, unter Einhaltung des festgelegten Rahmens und im Einklang mit den bestehenden Schutzvorkehrungen stattfanden und im Rahmen der regulären Offenlegung von Terminkalendern bekannt gegeben wurden. Durch den Austausch mit dem privaten Finanzsektor erhält die EZB zusätzliche Einblicke und Einsichten in den Markt, die in die Ausrichtung ihres geldpolitischen Kurses einfließen. Insofern unterstützt dieser Austausch die EZB bei der Wahrnehmung ihres Mandats zugunsten der Bürgerinnen und Bürger des Euroraums. Um den höchsten Standards für Transparenz und Rechenschaftspflicht vollumfänglich gerecht zu werden, hat die EZB einen festen Rahmen für Kontakte zu Vertretern des privaten Sektors geschaffen. Der Verhaltenskodex und die Grundprinzipien für die externe Kommunikation der EZB legen eindeutig fest, unter welchen Bedingungen ein solcher Austausch stattfindet.⁴³ Kontakte zu Chefökonominnen und Analysten von Finanzinstituten erfolgten innerhalb dieses Rahmens und wurden bei der regulären Offenlegung von Terminkalendern in vollem Umfang bekannt gegeben. Derzeit finden diese Kontakte nicht im Anschluss an die Pressekonferenz des EZB-Rats statt. Die EZB überprüft ihre Kommunikationsstrategie und ihre Kommunikationspolitik laufend, um deren Wirksamkeit zu optimieren und gleichzeitig stets transparent zu bleiben. Vor diesem Hintergrund wird auch das Format der in der Entschließung erwähnten Kontakte neu überdacht.⁴⁴

Die EZB begrüßt die Forderung des Parlaments nach einer detaillierteren Offenlegung in den Bereichen Soziales, Arbeitnehmerbelange und Governance. Zudem erkennt sie die Bedeutung der Transparenz nichtfinanzieller Informationen sowie der verbesserten Qualität und Verfügbarkeit solcher Informationen an. Seit 2010 veröffentlicht die EZB in ihrer Umwelterklärung⁴⁵ eine umfassende Zusammenstellung von Umweltdaten und -zielen. Die Umwelterklärung wird gemäß dem europäischen System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erstellt und jährlich offengelegt. Der Jahresbericht der EZB enthält ebenfalls eine Zusammenfassung ihrer Umweltleistung. Im Jahr 2021 hat die EZB damit begonnen, ihren bestehenden Rahmen für die Umweltberichterstattung auf Belange aus den Bereichen Wirtschaft, Governance und Soziales auszudehnen. Dadurch wird sie den Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU zu nichtfinanzieller Berichterstattung (NFRD)⁴⁶ und der im Anschluss erlassenen Leitlinien gerecht. Die EZB beabsichtigt, 2022 mit der Veröffentlichung nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen zur Leistung der EZB im

⁴³ Siehe Artikel 8 des [Verhaltenskodex für hochrangige Funktionsträger der Europäischen Zentralbank](#) und die [Grundprinzipien für die externe Kommunikation hochrangiger Funktionsträger der Europäischen Zentralbank](#).

⁴⁴ Siehe auch [Schreiben](#) der Präsidentin der EZB an Chris MacManus, MdEP vom 21. Januar 2021.

⁴⁵ Die jährliche Umwelterklärung der EZB wird auf der [Website der EZB](#) veröffentlicht.

⁴⁶ [Richtlinie 2014/95/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen (ABl. L 330 vom 15.11.2014).

Jahr 2021 zu beginnen. Die Umstellung auf einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsrahmen und eine entsprechende Berichterstattung wird auch durch das neue Kompetenzzentrum Klimawandel der EZB unterstützt werden.⁴⁷ Darüber hinaus beteiligte sich die EZB als Beobachterorganisation an den Arbeiten der European Lab Project Task Force zur Vorbereitung der Erstellung möglicher EU-Standards für die nichtfinanzielle Berichterstattung, mit denen die Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group – EFRAG) von der Europäischen Kommission beauftragt worden war.

Was insbesondere die Berichterstattung in den Bereichen Soziales und Arbeitnehmerbelange betrifft, veröffentlicht die EZB bereits einschlägige Informationen und Kennzahlen in ihrem Jahresbericht. Der Jahresbericht der EZB enthält Informationen über die Zusammensetzung ihres Personals, laufende Programme für Führungskräfte, Personalentwicklungsrahmen und Initiativen zur Förderung von Diversität und Inklusion, die zur Stärkung einer inklusiven Organisationskultur der EZB beitragen.⁴⁸ Maßnahmen zur Herstellung eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses bei der EZB sind in den vergangenen Jahren ein Schwerpunkt der Kommunikationspolitik der EZB gewesen. Darunter fallen die Verabschiedung der neuen Genderstrategie 2020-2026 und die Aktivitäten zur Förderung inklusiver Verhaltensweisen in Zusammenarbeit mit den Diversitätsnetzwerken der EZB. Für die weitere Offenlegung von Informationen aus den Bereichen Soziales und Arbeitnehmerbelange im Einklang mit den in der NFRD enthaltenen Vorschlägen plant die EZB ein ähnliches Vorgehen bei der Berichterstattung über die Fortschritte im Zusammenhang mit dem neuen Personalentwicklungsrahmen, der Anfang 2020 implementiert wurde, einschließlich der Offenlegung seiner wichtigsten Merkmale (generische Funktionsprofile, horizontale Mobilität und interne Stellenbesetzung, Einführung neuer Laufbahnsysteme etc.). Darüber hinaus werden mehr Informationen zu Aspekten des Wohlbefindens der Mitarbeiter, Leistung und Laufbahnentwicklung, Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit bei der EZB sowie zur laufenden Prüfung neuer Arbeitsweisen für die Zeit nach der Pandemie veröffentlicht werden.

Den in der Entschließung enthaltenen Hinweis auf das unausgewogene Geschlechterverhältnis im Direktorium der EZB und die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, sich bei künftigen Vorschlägen für Auswahllisten und Ernennungen aktiv um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu bemühen, nimmt die EZB zur Kenntnis. Das Verfahren für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB ist in Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Artikel 11.2 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank festgelegt.⁴⁹ Änderungen bei der Umsetzung des Vertrags im Hinblick

⁴⁷ Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB sets up climate change center, 25. Januar 2021.

⁴⁸ Informationen zu den Bereichen Soziales und Arbeitnehmerbelange finden sich z. B. in [Kapitel 12 Abschnitt 1](#) des EZB-Jahresberichts 2019.

⁴⁹ Die Mitglieder des Direktoriums der EZB werden vom Europäischen Rat auf Empfehlung des Rates der Europäischen Union nach Anhörung des Parlaments und des EZB-Rats ernannt.

auf das Auswahlverfahren für Mitglieder des Direktoriums der EZB unterliegen der Zuständigkeit des Rates und des Parlaments.

Zwar liegt die Entscheidung über die Zusammensetzung des EZB-Direktoriums nicht bei der EZB, gleichwohl setzt sie sich für ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis innerhalb der Organisation ein, insbesondere durch die Maßnahmen und Ziele, die seit 2013 eingeführt wurden. Aufgrund dieser Initiativen ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen der EZB deutlich gestiegen.⁵⁰ Im Mai 2020 gab die EZB eine neue Strategie bekannt, die die Ausgewogenheit der Geschlechterverteilung auf allen Personalebene weiter verbessern soll.⁵¹ In dieser Strategie sind prozentuale Zielvorgaben definiert. Sie betreffen den jährlichen Anteil der Frauen, die neue und offene Stellen besetzen, sowie den Frauenanteil insgesamt auf unterschiedlichen Gehaltsstufen. Bis zum Jahr 2026 soll der Frauenanteil auf den unterschiedlichen Ebenen auf 36 % bis 51 % steigen. Die Zielvorgaben werden von einer Reihe weiterer Maßnahmen zur Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses flankiert, die ab 2021 eingeführt werden.

⁵⁰ Zum Jahresende 2019 waren nahezu 31 % der oberen Führungspositionen mit Frauen besetzt, während dieser Anteil Ende 2012 12 % betragen hatte. Ferner waren Ende 2019 30 % aller Führungskräfte der EZB Frauen. Zum Jahresende 2012 waren 17 % der Führungskräfte weiblich gewesen. Insgesamt betrug der Anteil der Frauen am Personalbestand der EZB zum Jahresende 2019 45 % (im Vergleich zu 43 % zum Jahresende 2012).

⁵¹ Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB announces new measures to increase share of female staff members, 14. Mai 2020.